

Bekanntmachung

**über die Aufhebung des Bebauungsplanes „Stephansposching“
einschließlich seiner Änderung Teilgebiet „Sprangerfeld“ sowie des
Deckblattes Nummer 1
(§ 1 Abs. 8 i.V. m. § 2 ff Baugesetzbuch – BauGB)**

Der Gemeinderat Stephansposching hat in seiner Sitzung vom 22.06.2022 beschlossen, den seit 22.06.1967 rechtskräftigen Bebauungsplan

„Stephansposching“

einschließlich seiner Änderung für das Teilgebiet „Sprangerfeld“ sowie des Deckblattes Nummer 1

aufzuheben.

Mit der Erarbeitung der Aufhebungssatzung mit Begründung und Umweltbericht wurde das Büro HEIGL - Landschaftsarchitektur – Stadtplanung, Elsa-Brändström-Straße 3, 94327 Bogen, beauftragt.

Nach der Billigung der Planungsunterlagen für die Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes „Stephansposching“ einschließlich seiner Änderung für das Teilgebiet „Sprangerfeld“ sowie des Deckblattes Nummer 1, die in der Sitzung vom 13.09.2022 erfolgen soll, wird die Auslegung der Satzungsunterlagen mit Einleitung einer frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen.

GEMEINDE STEPHANSPOSCHING, den 31.08.2022


Jutta Staudinger
Erste Bürgermeisterin

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Stephansposching sowie Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage unter www.stephansposching.de

Anschlag am: 01.09.2022
Abnahme am:

Lageplan

Bebauungsplanbereich Stephansposching / Sprangerfeld

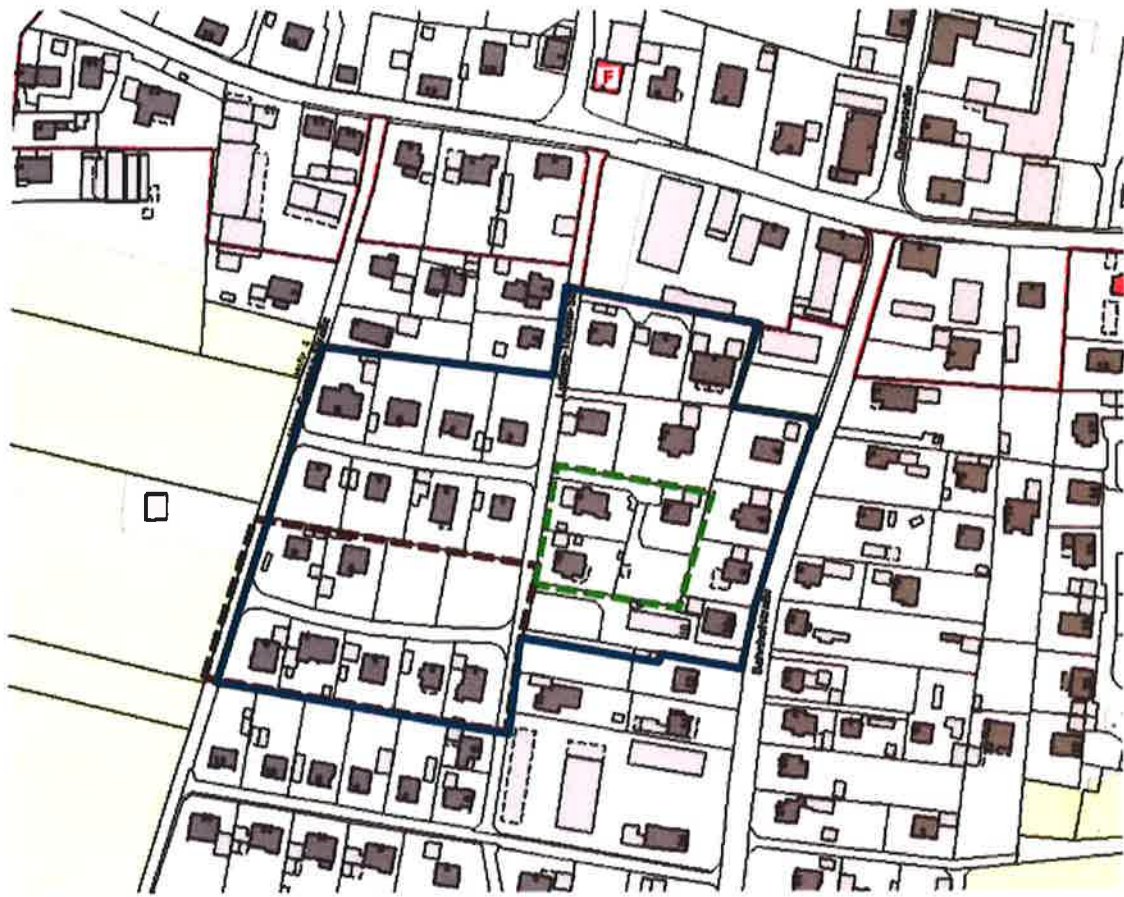


Abbildung 2: Ausschnitt aus der Topographischen Karte vom 16.07.2022 aus dem Bayernatlas mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Stephansposching“ (blaue Umgrenzung), 1. Änderung Teilgebiet „Sprangerfeld“ (braun strichlierte Umgrenzung) und Deckblatt Nr. 1 (grün strichlierte Umgrenzung) – maßstabslos